

Ausleihbedingungen Autovermietung 2019

Auto-Mischner, 01814 Bad Schandau, Gründelweg 12

- Der Mieter übernimmt ein verkehrssicheres, betriebsbereites und voll getanktes Fahrzeug.
- Wurde das Fahrzeug bei Rückgabe nicht getankt, stellen wir Kraftstoff laut Quittung und Arbeitsaufwandpauschale von 10 € in Rechnung. Bitte geeigneten Kraftstoff tanken – kein E 10 oder Bio-Diesel.
- Das Rauchen und die Beförderung von Tieren im Kfz sind nicht erwünscht, anderenfalls entsteht eine Reinigungspauschale von 25 €.
- Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag genannten Fahrern benutzt und nicht untervermietet werden. Der Mieter muss im Besitz der FE sein. Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Termin, am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam + entsprechend den Bedienungsvorschriften zu behandeln und bei einer Mietdauer über 2 Wochen den Öl-bzw. Wasserstand+ Reifenluftdruck zu prüfen.
- Der Transport von Gefahrenstoffen oder -gütern ist untersagt, die Nutzung erfolgt gem. StVO. Dem Mieter ist es nicht gestattet, das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs oder im gewerblichen Personen- oder Güterverkehr zu benutzen, an Geländefahrten oder Motorsportveranstaltungen teilzunehmen.
- Auslandsfahrten sind dem Vermieter anzuzeigen. Etwaige Verwarnungsgelder oder Geldbußen sind vom Mieter zu tragen.
- Die Berechnung der Mietdauer erfolgt Tag/24h. Der Mietpreis richtet sich nach den Mietpreislisten 1-2 vom 01.01.2019. Eine Kautions in bar bis zu 500 Euro, bzw. in Höhe des voraussichtlichen Endpreises, liegt im Ermessen des Vermieters.
- Diebstahl-, Unfall-, Brand-, Wild- oder Einbruchschäden sind unverzüglich der Polizei (mit Unfallprotokoll) und dem Vermieter zu melden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Unfallort nicht verändert wird. Die Daten aller Beteiligten sind zu erfassen. Gegnerische Ansprüche dürfen niemanden gegenüber anerkannt werden.
- Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um die Betriebsfähigkeit/ Verkehrssicherheit des Fahrzeuges wiederherzustellen, dürfen Reparaturaufträge nur mit Zustimmung des Vermieters erteilt werden, dabei ist die Reparatur in einer Ford-Vertragswerkstatt durchzuführen, sofern dies im Einzelfall möglich und zumutbar ist. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter, soweit der Mieter die entsprechenden Belege vorlegt und nach den Mietbedingungen nicht selbst haftet.
- Das Fahrzeug ist gem. Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung versichert:
- Kfz-Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme
- Vollkaskoversicherung SB 1000 Euro, Teilkaskoversicherung mit 1000 € SB.
- Fahrer, Insassen, Gepäck, Waren etc. sind nicht zusätzlich versichert.
- Der Mieter haftet bei von ihm verschuldeten Unfallschäden, für die Rep.-Kosten bzw. bei einem Totalschaden auf den Ersatz des Wiederbeschaffungswertes abzüglich Restwert, beschränkt auf den in der jeweils gültigen Preisliste festgelegten Höchstbetrag, sofern kein Ersatz durch eine Versicherung erlangt werden kann.
- Der Mieter haftet ungeachtet der vorstehenden Bestimmung uneingeschränkt für alle Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, insbesondere bei drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit oder bei Schäden infolge Nichtbeachtung der zulässigen Durchfahrtshöhe (§41 Abs.2Ziff.6, Zeichen 265 StVO) bzw. Überladung des Fahrzeugs. Gleiches gilt bei Schäden durch Benutzung des Fahrzeuges zu rechtswidrigen Zwecken, Benutzung durch nichtberechtigte Dritte, durch Ladegut, unsachgemäße Behandlung o. Verwendung des KFZ zu verbotenen Zwecken und solchen, infolge Verletzungen von Verpflichtungen des Mieters über das Verhalten am Unfallort.
- Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters, Gerichtsstand Amtsgericht Pirna. • Mit der Bekanntgabe meiner personenbezogenen Daten zum Mietvertrag erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese erhoben, erfasst und bis auf Widerruf gespeichert werden.
- Ich erkenne die Ausleihbedingungen an.

• _____
• Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift